

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1	Überarbeitet am: 18.05.2021	SDB-Nummer: 000000304406	Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
			Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI UNIVERDUENNER

Produktnummer : 00000000050213779

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Produkt für die Bauchemie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung, Verwendung durch Verbraucher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Bauprodukte AG
Im Schachen
5113 Holderbank

Telefon : +41589582121

Telefax : +41589583122

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : mabas-eb@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

Nationale Notrufnummer : Tox Info Suisse (STIZ): 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3

Langfristig (chronisch)

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1 Überarbeitet am: 18.05.2021 SDB-Nummer: 000000304406 Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

gewässergefährdend, Kategorie 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische/ Lüftungs-/ Beleuchtungsgeräte verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Reaktion:

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1 Überarbeitet am: 18.05.2021 SDB-Nummer: 000000304406 Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370 + P378 Bei Brand: Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

Lagerung:

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für gefährliche Abfälle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Kohlenwasserstoffe

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 25 - < 50
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2A; H319 STOT SE 3; H336	>= 25 - < 50
Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy	64742-48-9 649-327-00-6	Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 20 - < 25

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1 Überarbeitet am: 18.05.2021 SDB-Nummer: 000000304406 Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0 649-328-00-1	Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 15
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 (Zentralnervensystem, Leber, Niere) Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.
Verunreinigte Kleidung entfernen.
- Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Wenn Atembeschwerden auftreten, Atmung unterstützen und sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : mit Wasser und Seife gründlich abwaschen
Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.
Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.
Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1 Überarbeitet am: 18.05.2021 SDB-Nummer: 000000304406 Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschpulver
Alkoholbeständiger Schaum |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|----------------------------------|---|---|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | gesundheitsschädliche Dämpfe
Stickoxide
Rauch
Ruß
Kohlenoxide |
|----------------------------------|---|---|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : | Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.
Behälter können in der Hitze des Feuers aufsteigen oder explodieren.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Längereres Einatmen vermeiden.
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.
Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden. |
|-------------------------------------|---|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. |
|-----------------------|---|--|

PCI UNIVERDUENNER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
1.1 18.05.2021 000000304406 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen.
Das aufgenommene Material sofort vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich in tiefergelegenen Bereichen sammeln und eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.
- Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Kohlenstoffstahl (Eisen)

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1 Überarbeitet am: 18.05.2021 SDB-Nummer: 000000304406 Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Aceton	67-64-1	MAK-Wert	500 ppm 1.200 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health				
		KZGW	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health				
		TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Indikativ				
		STEL-Wert	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	MAK (CH)
Weitere Information: Stand 2018				
		TWA-Wert	500 ppm 1.200 mg/m ³	MAK (CH)
Weitere Information: Stand 2018				
Ethylacetat	141-78-6	MAK-Wert	200 ppm 730 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		KZGW	400 ppm 1.460 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		KZGW	400 ppm 1.468 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				
		TWA	200 ppm 734 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				
		STEL-Wert	400 ppm 1.460 mg/m ³	MAK (CH)
Weitere Information: Stand 2018				
Weitere Information: Stand 2018				
		TWA-Wert	200 ppm 730 mg/m ³	MAK (CH)
Weitere Information: Stand 2018				
Xylol	1330-20-7	KZGW	200 ppm 870 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen,				

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1 Überarbeitet am: 18.05.2021 SDB-Nummer: 000000304406 Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

		welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles		
		MAK-Wert	100 ppm 435 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles			
		TWA	50 ppm 221 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	100 ppm 442 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy	64742-48-9	MAK-Wert	50 ppm 300 mg/m ³	CH SUVA
		KZGW	100 ppm 600 mg/m ³	CH SUVA
		TWA-Wert	50 ppm 300 mg/m ³	MAK (CH)
	Weitere Information: Stand 2018			
		STEL-Wert	100 ppm 600 mg/m ³	MAK (CH)
	Weitere Information: Stand 2018			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

Anmerkungen : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz

: Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.
Antistatische Schürze

Atemschutz

: Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen.
Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1 Überarbeitet am: 18.05.2021 SDB-Nummer: 000000304406 Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

längerer Einwirkung:
Gasfilter für niedrigsiedende organische Gase/Dämpfe
(Siedepunkt < 65 °C, z. B. EN 14387 Typ AX).

Schutzmaßnahmen : Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden.
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Längerer und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : aromatisch
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Siedebereich : > 60 - 140 °C
Entzündlichkeit : Leichtentzündlich.
Methode: abgeleitet vom Flammpunkt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : entfällt
Flammpunkt : -20 °C
Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur
Zersetzungstemperatur : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert : 6 - 8
Viskosität
Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt
Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : nicht anwendbar für Mischungen

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1	Überarbeitet am: 18.05.2021	SDB-Nummer: 000000304406	Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
			Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

Dampfdruck : nicht bestimmt
Dichte : ca. 0,8 g/cm³ (20 °C)
Schüttdichte : Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd
Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1	Überarbeitet am: 18.05.2021	SDB-Nummer: 000000304406	Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 23,3 mg/l
Expositionszeit: 4 H
Methode: Akute inhalative Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.800 mg/kg
Methode: Akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Wirkt entfettend auf die Haut.
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1 Überarbeitet am: 18.05.2021 SDB-Nummer: 000000304406 Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte:

Anmerkungen : Wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Anmerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,68 (25 °C)
pH-Wert: 7
Methode: sonstige (gemessen)
GLP: nein

Aceton:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,24 (25 °C)
Methode: Berechnung Hansch/Leo

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Anmerkungen: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1 Überarbeitet am: 18.05.2021 SDB-Nummer: 000000304406 Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

- Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.
- Sonstige ökologische Hinweise : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.
- Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN** : UN 1263
- ADR** : UN 1263
- RID** : UN 1263
- IMDG** : UN 1263
- IATA** : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN** : FARBZUBEHÖRSTOFFE
- ADR** : FARBZUBEHÖRSTOFFE
- RID** : FARBZUBEHÖRSTOFFE
- IMDG** : PAINT RELATED MATERIAL
- IATA** : PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN** : 3

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1 Überarbeitet am: 18.05.2021 SDB-Nummer: 000000304406 Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
ADR
Verpackungsgruppe : II
Nummer zur Kennzeichnung : 33
der Gefahr
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID
Verpackungsgruppe : II
Nummer zur Kennzeichnung : 33
der Gefahr
Gefahrzettel : 3

IMDG
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung : 364
(Frachtflugzeug)
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)
Verpackungsanweisung : 353
(Passagierflugzeug)
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN
Umweltgefährdend : nein
ADR
Umweltgefährdend : nein
RID
Umweltgefährdend : nein
IMDG
Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

PCI UNIVERDUENNER

Version 1.1	Überarbeitet am: 18.05.2021	SDB-Nummer: 000000304406	Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
			Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006

: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 57, 40, 3
Cyclohexan

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)

Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- | | |
|------|---|
| H225 | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | : Kann die Organe (\$/SAP_EHS_1023_043_ORGAN/\$/) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

- | | |
|------------|-------------------|
| Acute Tox. | : Akute Toxizität |
|------------|-------------------|

PCI UNIVERDUENNER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
1.1	18.05.2021	000000304406	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

Aquatic Chronic	:	Gewässergefährdend - Chronische Gefahr
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2017/164/EU	:	Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
MAK (CH)	:	SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (Schweiz)
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
2017/164/EU / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte
2017/164/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte
MAK (CH) / STEL-Wert	:	Grenzwert für Kurzzeitexposition (STEL):
MAK (CH) / TWA-Wert	:	Zeitgewichteter Durchschnittswert (TWA):

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion

PCI UNIVERDUENNER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2021
1.1	18.05.2021	000000304406	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE